

Dr. Günther Dillner †

Der Referent der deutschen Botschaft in Bangkok (Thailand) für Angelegenheiten der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Asien und den Fernen Osten (ECAFE), die ihren Sitz in Bangkok hat, und für allgemeine Wirtschaftsfragen, Dr. Günther Dillner, ist am 12. April des Jahres in Wellington (Neuseeland), im Alter von 51 Jahren an den Folgen eines Herzanfalls plötzlich gestorben, nachdem er dort als deutscher Vertreter an der Jahrestagung der ECAFE teilgenommen hatte. - Dillner wurde 1913 in Lübeck geboren. Seine wissenschaftliche Ausbildung erhielt er am Weltwirtschaftsinstitut in Kiel. Nach dem Zweiten Weltkrieg war er erst Berater der mexikanischen Regierung und seit 1952 Leiter für Wirtschaftsfragen an der deutschen Botschaft in Mexiko. Im Juni 1962 übernahm er seine letzte Aufgabe in Bangkok. Hier kam ihm seine profunde Kenntnis in Fragen des internationalen Handels, vor allem auf dem Gebiet der Rohwaren, zugute. Sein besonderes Interesse gehörte den Entwicklungsprojekten der ECAFE. Der in diesem Heft enthaltene Beitrag über das Mekongprojekt wurde noch mit ihm während eines Aufenthalts in Deutschland erwogen. Können, Hilfsbereitschaft und freundliches Wesen machten ihn bei seinen ausländischen und deutschen Kollegen beliebt und geschätzt.

Der Deutsche Frauenring unterstützt das Jahr der Internationalen Zusammenarbeit

Der Internationale Frauenrat (International Council of Women) hat die nationalen Frauenverbände aufgerufen, sich aus Anlaß des 20jährigen Bestehens der Vereinten Nationen um die internationale Zusammenarbeit zu bemühen und hierbei auf die Ziele der Vereinten Nationen und auf die Bedeutung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte hinzuweisen. Der Deutsche Frauenring, das Dachorgan aller deutschen Frauenverbände, beschloß daraufhin unter anderem, die Kultusminister der Bundesländer zu veranlassen, daß in allen Schulen Aufsätze über internationale Themen geschrieben werden und im Unterricht über die Ziele und das Wirken der Vereinten Nationen und ihrer Sonderorganisationen Aufklärung gegeben wird.

Premierminister von Malawi beim LV Berlin

Während eines mehrtägigen Informationsbesuches in Berlin war der Premierminister von Malawi, Dr. Hastings Banda, begleitet von dem Botschafter Malawis in der Bundesrepublik, dem Finanzminister Malawis und weiteren Persönlichkeiten, Gast des Landesverbandes Berlin der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen am 1. Juni im Hilton Hotel. Dr. Dietrich Bloss begrüßte als Präsidialmitglied namens des Landesverbandes die 17köpfige Delegation. Exzellenz Banda dankte für das Zusammentreffen und sagte, daß er aus mehr als einem Grund glücklich über seinen Berliner Aufenthalt sei. Er habe in Herrn Dr. Bloss einen Studienkollegen der Universität von Edinburgh wiedergefunden. Nach einem ersten Aufenthalt im Jahre 1953 sei er nun bereits das zweite Mal in Berlin. Die deutsche Bevölkerung zeige sehr viel Verständnis und guten Willen für Länder, die der Hilfe bedürften. Besonders tief beeindruckt habe ihn, daß es in Deutschland eine Gesellschaft für die Vereinten Nationen gäbe. Obwohl Deutschland kein Mitglied der Weltorganisation sei und keine Vorteile aus der Organisation ziehe, bewiese es immer wieder seine humanitäre Einstellung durch deren Unterstützung auf den verschiedensten Gebieten. Er glaube an die Vereinten Nationen und daß es mit ihrer Hilfe möglich sein wird, die Lebensbedingungen der Völker auf den Gebieten der Gesundheit, Kultur und Erziehung zu verbessern, wobei er besondere Bedeutung der Erziehung beimesse. Den Eindruck der »geisterhaften« Mauer werde er nie vergessen. Seine Eindrücke von der Berliner Situation werde er seinem Volk mitteilen. Er hoffe, daß die Siegermächte zusammen mit Bonn die Mauer zum Verschwinden brächten und die Wiedervereinigung bewirkten.

Eine ständige Beobachtungsgruppe der UNO an der Mauer

und entlang der Zonengrenze zu stationieren, hat der geschäftsführende Vorsitzende des Kuratoriums Unteilbares Deutschland, Dr. Wilhelm Wolfgang Schütz, in einer Rede auf der Kundgebung zum Tag der deutschen Einheit, dem 17. Juni, in Köln vorgeschlagen. Die Vereinten Nationen hätten in ihrem 20jährigen Bestehen sicher nicht alle Hoffnungen erfüllt. Aber die UNO sei dennoch ein Weltforum.

Gedächtnistafel für Dag Hammarskjöld überreicht

Im Bonner Königshof übergab am 10. Juli vor einigen geladenen Gästen und Mitgliedern des Vorstandes der Beauftragte eines Düsseldorfer Industriellen das »Requiem« genannte Gemälde der anwesenden Künstlerin Lea Steinwasser der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen als Geschenk. Herr Professor Dr. Walter Erbe nahm es entgegen und dankte Malerin und Spender. - Das »Requiem« (siehe Bild 129 dieser Ausgabe) ist eine Gedächtnistafel für alle, die ihr Leben für den Frieden in der Welt einsetzten, und im besonderen für den auf einer Friedensmission am 18. September 1961 an der kongolesischen Grenze umgekommenen zweiten Generalsekretär der Vereinten Nationen, Dag Hammarskjöld. In seiner Person symbolisierte sich für die Künstlerin das Opfer des Lebens zur Erhaltung des Friedens: nun kommen Tier und Mensch und sagen Dank. - Die große farbige Tafel wirkt steinartig und erinnert an Fresken. Die Ölfarben sind nicht mit dem Pinsel auf Leinwand, sondern mit dem Finger auf eine Holztafel aufgetragen. Während die Farbe trocknete, wurde sie geknetet und bearbeitet. - Lea Steinwasser wurde am 31. Dezember 1928 in Wanne-Eickel/Ruhrgebiet als Tochter eines Kaufmanns geboren und lebte bis 1939 in Berlin. Liebe zum Malen und Zeichnen war ihr schon in den ersten Schuljahren zu eigen, aber es gab für sie keine Möglichkeit einer Ausbildung. Als Jüdin kam sie mit 10 Jahren in ein Arbeitslager und mit 12 Jahren nach Auschwitz, wo ihre Eltern umkamen. Kurz vor Kriegsende konnte sie auf einem Transport mit französischen Gefangenen fliehen. 1946 traf sie in Palästina ein, wo sie sich schließlich zur Malerin ausbildete. Eine lange Krankenbehandlung brachte sie 1957 nach den USA. Hier blieb sie nach ihrer Gesundung bis Ende 1962. In den USA wurden ihre Werke mehrfach ausgestellt. Die Künstlerin lebt jetzt in Düsseldorf. - Über den dauernden Verbleib der Gedächtnistafel ist noch nicht entschieden worden; sie wird wahrscheinlich als Leihgabe Ausstellungen zur Verfügung gestellt und so öffentlich zugänglich gemacht.

Bundespräsident und Bundeskanzler kondolieren zum Tode Stevensons

Zum plötzlichen Tode des Chefdelegierten der Vereinigten Staaten von Amerika, Adlai Stevenson, am 14. Juli in London sandten der Bundespräsident und der Bundeskanzler an Präsident Johnson folgende Beileidstelegramme (siehe auch S. 138)

»Sehr verehrter Herr Präsident! Im eigenen wie im Namen des deutschen Volkes spreche ich Ihnen zum plötzlichen Tode von Botschafter Adlai Stevenson mein herzliches Beileid aus. Ihre Regierung und die amerikanische Nation verlieren mit ihm einen erfahrenen, leidenschaftlich für den Frieden und soziale Gerechtigkeit in aller Welt kämpfenden Politiker. Heinrich Lübke, Präsident der Bundesrepublik Deutschland.«

»Herr Präsident! Zum plötzlichen Tode von Botschafter Adlai Stevenson spreche ich Ihnen im Namen der Bundesregierung und in eigenem Namen mein tiefes Beileid aus. Botschafter Stevenson hat sich als ständiger Vertreter der USA in den Vereinten Nationen mit großer Hingabe dafür eingesetzt, die hohen Ziele der Weltorganisation zu verwirklichen. Das amerikanische Volk hat mit Adlai Stevenson einen hervorragenden Staatsmann verloren, die Welt einen Vorkämpfer für Frieden und Freiheit. Ludwig Erhard, Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland.«

Weltbankkommission im Bundeswirtschaftsministerium

Eine Weltbankkommission unter der Leitung von Mr. Orvis Schmidt, dem Sonderberater des Weltbankpräsidenten für

Lateinamerikafragen, hatte mit dem Bundesministerium für Wirtschaft, vertreten durch Ministerialdirigent Dr. Toepfer, am 14. Juli 1965 einen Meinungsaustausch über die lateinamerikanische Entwicklungspolitik. Die Vertreter der Weltbank, einer Sonderorganisation der Vereinten Nationen, in der die Bundesrepublik Vollmitglied ist, gaben einen ausführlichen Bericht über die Pläne der Bank in den einzelnen lateinamerikanischen Ländern sowie über den Entwicklungsstand und die allgemeine Wirtschaftssituation dieser Länder aus der Sicht der Weltbank. Dabei wurden auch Fragen der Koordination der beiderseitigen entwicklungspolitischen Bemühungen in Lateinamerika diskutiert. Außerdem wurden Fragen der Deckung des steigenden Finanzbedarfs für die Verwirklichung von entwicklungspolitisch wichtigen Projekten durch die Weltbank unter gleichzeitiger Mobilisierung zusätzlicher Kapitalquellen, insbesondere aus dem privaten Bereich in den Industrieländern, erörtert. Ferner wurde untersucht, inwieweit bei großen Entwicklungsprojekten die im Verhältnis zu dem enormen Finanzbedarf knappen Mittel der Weltbank durch Kredite aus den Heimatländern der be-

teiligten Exporteure verstärkt werden können. Die Weltbankkommission führt zur Zeit ähnliche Gespräche in anderen wichtigen Industrieländern.

Bundesminister Lemmer beim UN-Flüchtlingskommissar

Bundesvertriebenenminister Lemmer hatte in Genf am 23. Juli mit dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen, Dr. Felix Schnyder, ein umfassendes Gespräch über die europäische und afrikanische Flüchtlingssituation. Das Gespräch, das als Fortsetzung der Besprechungen des Hohen Kommissars anlässlich seines Besuches in Bonn im vergangenen Monat geführt wurde, betraf Fragen - wie Mr. Schnyder sie bezeichnete - der »engen und fruchtbaren Zusammenarbeit« zwischen seinem Amt und den deutschen Behörden bei der Durchführung des Programms des UNHCR zugunsten ausländischer Flüchtlinge in Deutschland. Außerdem wurden Flüchtlingsprobleme außerhalb Deutschlands, besonders solche in Afrika, erörtert. Mr. Schnyder betonte, daß die Bundesrepublik an diesen Fragen steigende und hilfreiche Anteilnahme nimmt.

Entschlüsseungen der Generalversammlung und des Sicherheitsrats

zu Friedensoperationen der UN, Südrhodesien, Senegal, Dominikanische Republik, Zypern und zur Abrüstung

Friedensoperationen der UN

GENERALVERSAMMLUNG — Gegenstand: Umfassende Überprüfung der friedenserhaltenden Operationen in allen ihren Aspekten. — Entschlußung 2006 (XIX) vom 18. Februar 1965

- Die Generalversammlung,
- in Sorge über ihre Lage während ihrer neunzehnten Tagung,
 - in erstem Bestreben, dringlichst die während dieser Tagung entstandenen Probleme zu lösen, damit die Organisation weiter ihren Zweck erfüllen kann,
 - in der Überzeugung, daß es notwendig ist, die Normalisierung ihrer Arbeit so bald wie möglich sicherzustellen,
1. bittet den Generalsekretär und den Präsidenten der Generalversammlung, dringlichst geeignete Beratungen über die gesamte Frage der friedenserhaltenden Operationen in allen ihren Aspekten und über Mittel und Wege zur Behebung der gegenwärtigen finanziellen Schwierigkeiten der Organisation vorzubereiten und abzuhalten;
 2. ermächtigt den Präsidenten der Generalversammlung, einen Sonderausschuß für friedenserhaltende Operationen unter dem Vorsitz des Präsidenten der Generalversammlung und in Zusammenarbeit mit dem Generalsekretär einzuberufen; die Zusammensetzung des Ausschusses wird nach angemessenen Beratungen vom Präsidenten bekanntgegeben;
 3. beauftragt den Sonderausschuß, unter Berücksichtigung der im obigen Paragraph 1 vorgesehenen Beratungen, so bald wie möglich eine eingehende Überprüfung der gesamten Frage der friedenserhaltenden Operationen in allen ihren Aspekten und der Mittel und Wege zur Behebung der gegenwärtigen finanziellen Schwierigkeiten der Organisation vorzunehmen;
 4. ersucht den Sonderausschuß der Generalversammlung, so bald wie möglich, spätestens jedoch am 15. Juni 1965, zu berichten.

Abstimmungsergebnis: Annahme durch Akklamation.

Anmerkung: Siehe hierzu S. 111 ff. dieser Ausgabe und Heft 2/65 S. 37 und S. 44.

Südrhodesien

SICHERHEITSRAT — Gegenstand: Die Südrhodesienfrage. — Entschlußung 202 (1965) vom 6. Mai 1965.

Der Sicherheitsrat,
— nach Überprüfung der Lage in Südrhodesien,

- in Erinnerung an die Entschlüsseungen der Generalversammlung 1514 (XV) vom 14. Dezember 1960, 1747 (XVI) vom 28. Juni 1962, 1760 (XVII) vom 31. Oktober 1962, 1883 (XVIII) vom 14. Oktober 1963 und 1889 (XVIII) vom 6. November 1963 und an die Entschlüsseungen des Sonderausschusses für den Stand der Durchführung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker und besonders an seine Entschlußung vom 22. April 1965 (A/AC. 109/112),
- in Bestätigung der Forderungen, welche die Generalversammlung und der Sonderausschuß wiederholt an das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Nordirland gerichtet haben,
 - a) alle politischen Gefangenen, Häftlinge und räumlichen Beschränkungen unterworfenen Personen freizulassen;
 - b) jede Gesetzgebung, die Unterdrückung und Diskriminierung zum Inhalt hat, aufzuheben, in besonderen das Gesetz zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung (Law and Order Maintenance Act) und das Gesetz der Gebietszuweisung (Land Apportionment Act);
 - c) für die Aufhebung aller Beschränkungen der politischen Aktivität und für die Verwirklichung einer vollen demokratischen Freiheit und gleicher politischer Rechte zu sorgen;
- in Anbetracht, daß der Sonderausschuß die Aufmerksamkeit des Sicherheitsrats auf die ernste Lage in Südrhodesien und besonders auf die schwerwiegenden Folgen der Wahlen gelenkt hat, welche am 7. Mai 1965 gemäß einer Verfassung stattfanden, die von der Mehrheit der südrhodesischen Bevölkerung abgelehnt wird und deren Aufhebung von der Generalversammlung und dem Sonderausschuß seit 1962 wiederholt gefordert wurde,
- in tiefer Unruhe über die weitere Verschlechterung der Lage in diesem Gebiet, welche durch das Inkrafttreten der zuvor erwähnten Verfassung von 1961 und durch kürzliche Ereignisse, besonders durch die Drohung der Regierung der Minderheit, die Unabhängigkeit einseitig zu erklären, eingetreten ist,
- 1. nimmt Kenntnis von der Erklärung der Regierung des Vereinigten Königreichs vom 27. Oktober 1964, in der die Bedingungen für die Erlangung der Unabhängigkeit Südrhodesiens enthalten sind;
- 2. nimmt weiterhin zur Kenntnis und billigt die Meinung der Mehrheit der südrhodesischen Bevölkerung, daß das Vereinigte Königreich eine Verfassungskonferenz einberufen soll;
- 3. fordert die Regierung des Vereinigten Königreichs und alle anderen Mitglieder der Vereinten Nationen auf, eine einseitige Erklärung der Unabhängigkeit

Südrhodesiens durch die Minderheitsregierung nicht anzuerkennen;

4. fordert das Vereinigte Königreich auf, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um eine einseitige Erklärung der Unabhängigkeit zu verhindern;
5. ersucht die Regierung des Vereinigten Königreichs, ihrer Kolonie Südrhodesien unter keinen Umständen Befugnisse oder Merkmale der Souveränität zu übertragen, sondern in Übereinstimmung mit den Erwartungen der Mehrheit der Bevölkerung die Erlangung der Unabhängigkeit des Landes durch ein demokratisches Regierungssystem zu fördern;
6. ersucht die Regierung des Vereinigten Königreichs weiter, mit allen Beteiligten Beratungen aufzunehmen, um eine Konferenz aller politischen Parteien einzuberufen, die eine neue, für die Mehrheit der rhodesischen Bevölkerung annehmbare Verfassung ausarbeiten und den frühest möglichen Termin für die Erlangung der Unabhängigkeit festsetzen soll;
7. beschließt, die Südrhodesien-Frage auf seiner Tagesordnung zu belassen.

Abstimmungsergebnis: + 7: Bolivien, China, Elfenbeinküste, Jordanien, Malaysia, Niederlande, Uruguay; — 0; = 4: Frankreich, Großbritannien, Sowjetunion, Vereinigte Staaten. Anmerkung: Siehe hierzu S. 114 dieser Ausgabe.

Senegal

SICHERHEITSRAT — Gegenstand: Klage Senegals gegen Portugal. — Entschlußung 204 (1965) vom 19. Mai 1965.

- Der Sicherheitsrat,
— in Kenntnis der von Senegal gegen Portugal vorgebrachten und in den Dokumenten S/6177, S/6196 und S/6338 enthaltenen Klage,
— nach Kenntnisnahme der Erklärungen der Vertreter Senegals und Portugals über Verletzungen senegalesischen Gebietes durch portugiesische Truppen,
1. bedauert zutiefst alle Einfälle portugiesischer Truppen in senegalesisches Gebiet;
 2. bestätigt seine Entschlußung 178 (1963) vom 24. April 1963 (S/5293);
 3. ersucht die portugiesische Regierung erneut, wirksame und notwendige Maßnahmen zu treffen, um eine Verletzung der Souveränität und territorialen Integrität Senegals zu verhindern;
 4. ersucht den Generalsekretär, die Entwicklung der Lage zu verfolgen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme.

Anmerkung: Siehe hierzu S. 114 dieser Ausgabe.